



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 04.12.2024

Sanierungsbedarf der Staatsstraßen in den Regierungsbezirken und Landkreisen (Oberbayern, Schwaben, Niederbayern)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf der Staatsstraßen im Freistaat Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben, Niederbayern angeben)? 3
- 2.1 Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Staatsstraßen im Regierungsbezirk Oberbayern anhand der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) des Straßennetzes (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)? 3
- 3.1 Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Staatsstraßen im Regierungsbezirk Schwaben anhand der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) des Straßennetzes (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)? 3
- 4.1 Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Staatsstraßen im Regierungsbezirk Niederbayern anhand der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) des Straßennetzes (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)? 3
- 1.2 Welches Investitionsvolumen wäre zur Komplettsanierung erforderlich (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben, Niederbayern angeben)? 3
- 2.2 Welches Investitionsvolumen wäre zur Komplettsanierung erforderlich (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)? 3
- 3.2 Welches Investitionsvolumen wäre zur Komplettsanierung erforderlich (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)? 3
- 4.2 Welches Investitionsvolumen wäre zur Komplettsanierung erforderlich (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)? 4
- 2.3 Welches Kostenvolumen für Einzelprojekte umfasst das „Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramm“ (KEB) (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einzelprojekten und Landkreisen angeben)? 4

3.3	Welches Kostenvolumen für Einzelprojekte umfasst das „Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramm“ (KEB) (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einzelprojekten und Landkreisen angeben)?	4
4.3	Welches Kostenvolumen für Einzelprojekte umfasst das „Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramm“ (KEB) (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einzelprojekten und Landkreisen angeben)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 23.12.2024

- 1.1 **Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf der Staatsstraßen im Freistaat Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben, Niederbayern angeben)?**
- 2.1 **Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Staatsstraßen im Regierungsbezirk Oberbayern anhand der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) des Straßennetzes (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)?**
- 3.1 **Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Staatsstraßen im Regierungsbezirk Schwaben anhand der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) des Straßennetzes (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)?**
- 4.1 **Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Staatsstraßen im Regierungsbezirk Niederbayern anhand der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB) des Straßennetzes (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)?**

Die Fragen 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2019 fand eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Bundes- und Staatsstraßen in Bayern statt. Der Ergebnisbericht ist im Internet unter www.stmb.bayern.de¹ zu finden. Die Ergebnisse liegen darin für die Regierungsbezirke und den Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bauämter vor. Mit den Ergebnissen der aktuellen ZEB von 2024 ist in der 2. Hälfte des nächsten Jahres zu rechnen.

- 1.2 **Welches Investitionsvolumen wäre zur Komplettsanierung erforderlich (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben, Niederbayern angeben)?**
- 2.2 **Welches Investitionsvolumen wäre zur Komplettsanierung erforderlich (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)?**
- 3.2 **Welches Investitionsvolumen wäre zur Komplettsanierung erforderlich (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)?**

1 https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/vum/strasse/bauunterhalt/42_zeb_bericht.pdf

4.2 Welches Investitionsvolumen wäre zur Komplettsanierung erforderlich (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen angeben)?

Die Fragen 1.2, 2.2, 3.2 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Daten liegen nicht vor. Eine solche „Komplettanierung“ widerspräche dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ziel eines wirtschaftlichen Erhaltungsmanagements ist es, eine ausgewogene Zustandsverteilung der Straßen und Brücken mit Blick auf das Anlagevermögen zu erreichen. Das Erhaltungsmanagement basiert auf einem lebenszyklusorientierten Kreislaufprozess. Die vollständige Sanierung des Gesamtnetzes ist nicht Ziel dieser Betrachtungen.

2.3 Welches Kostenvolumen für Einzelprojekte umfasst das „Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramm“ (KEB) (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einzelprojekten und Landkreisen angeben)?

3.3 Welches Kostenvolumen für Einzelprojekte umfasst das „Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramm“ (KEB) (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einzelprojekten und Landkreisen angeben)?

4.3 Welches Kostenvolumen für Einzelprojekte umfasst das „Koordinierte Erhaltungs- und Bauprogramm“ (KEB) (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einzelprojekten und Landkreisen angeben)?

Die Fragen 2.3, 3.3 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatlichen Bauämter stellen die Koordinierten Erhaltungs- und Bauprogramme (KEB) auf, die die Erhaltungsmaßnahmen an Staatsstraßen enthalten. Diese werden laufend angepasst. Die Bauprogramme der Staatlichen Bauämter werden jährlich neu aufgestellt und veröffentlicht. Die Bauprogramme für das Jahr 2025 können voraussichtlich ab März 2025 im Internet abgerufen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.